

Merkblatt

Sachsen-Anhalt Familien stärken – Perspektiven eröffnen (Gebietskörperschaften)

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt RdErl. des MS vom 12.06.2015 (MBI. LSA 2015, S. 407, ber. 2016, S. 196); zuletzt geändert durch RdErl. des MS vom 11.03.2019 (MBI. LSA 2019, S. 184)

Was wird gefördert?

- die gezielte und komplexe Beratung und Betreuung von Familienbedarfsgemeinschaften über Familienintegrationscoaches durch Landkreise und kreisfreie Städte

Zur förderfähigen Zielgruppe gehören insbesondere jüngere arbeitslose Alleinerziehende bis 35 Jahre und junge Familien mit Kindern, in denen beide Partner arbeitslos sind und ein Partner nicht älter als 35 Jahre ist.

Auch Jugendlichen, die in den betreffenden Familien leben und arbeitslos sind bzw. keine Berufsausbildung absolviert haben, sollen im Rahmen der individuellen Betreuung neue berufliche Perspektiven eröffnet werden können.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen:

- Arbeitgeberbruttolohn
- Leistungen Dritter für fachkundige Unterstützung
- notwendige Fahrtkosten für die Coachs (z. B. auch Leasingraten) gemäß BRKG
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit (keine Werbemittel)
- Mobilitätshilfen für Teilnehmende
- Ausgaben für Kinderbetreuung über den gesetzlichen Anspruch hinaus
- Qualifizierungsausgaben für Teilnehmende

Wer wird gefördert?

Landkreise und kreisfreie Städte in Sachsen-Anhalt

Höhe der Förderung?

Bezuschussung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu 100 % über einen Förderzeitraum von i.d.R. 3 Jahren

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind formgebunden an die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Leipziger Str.49 a, 39112 Magdeburg zu stellen.

Ansprechpartner?

Berater des FörderBeratungsZentrums
Kostenfreie Hotline: 0800/56 007 57
E-Mail: beratung@ib-lsa.de